Anlage 3 Abrechnung von nicht ausgelieferten Hilfsmitteln

Die Abrechnung von Leistungen für Anspruchsberechtigte, die während des Herstellungsprozesses des ihnen ärztlich verordneten individuellen Hilfsmittels versterben, erfolgt nach abgeschlossenen leistungsbezogenen prozentualen Leistungsstufen. Erhalten Leistungserbringer durch den Kostenträger Kenntnis vom Tod von Anspruchsberechtigten, können die zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Leistungsstufen als kumulierter prozentualer Anteil vom Gesamtpreis des Hilfsmittels gegenüber dem Kostenträger abgerechnet werden. Die Abrechnung von fertigen Hilfsmitteln, die aus Gründen, die der Leistungserbringer nicht zu vertreten hat, nicht an Anspruchsberechtigte ausgeliefert werden können, erfolgt nach Leistungsstufe 7.

Leistungsstufe 1 Verwaltungsleistungen	5 % vom Gesamtpreis
- Annahme und Prüfung der ärztlichen Verordnung - Kurzanamnese und Dokumentation - Genehmigungsverfahren entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit der Krankenkasse	
Leistungsstufe 2 Vorbereitungsleistungen	15 % vom Gesamtpreis
- Körperliche Untersuchung, Ausführliche Anamnese - Leistungen zur Erstellung der Arbeitsunterlagen (Maßnehmen, Trittspur, Gipsabdruck, Fotodokumentation,) - Leistungen zur Beratung des Anspruchsberechtigten bei der Hilfsmittelauswahl	
Leistungsstufe 3 Leistungen zur Schuhleistenherstellung	40 % vom Gesamtpreis
- Leistenneuherstellung und/oder Leistenumstellung	
Leistungsstufe 4 Leistungen zur Bettungsherstellung	55 % vom Gesamtpreis
- Form- und Umformarbeiten - Ausgleicharbeiten - Stellungskorrekturen - Abwicklungshilfen	
Leistungsstufe 5 Leistungen zur Zwischenprobe	60 % vom Gesamtpreis
- Herstellung Probeschuhe - 1. Zwischenprobe - Nacharbeiten	
Leistungsstufe 6 Leistungen zur Schaftherstellung (Eigen- oder Fremdleistung)	80 % vom Gesamtpreis
- Entwurfs- und Modellierarbeiten - Zuschnittarbeiten - Schaftmontagearbeiten - Paßformkontrolle	
Leistungsstufe 7 Leistungen zur Endfertigung	95 % vom Gesamtpreis
- Leistungen zur Schuhbodenherstellung - Ausleisten und Finish - Endkontrolle - Bereitstellung zur Auslieferung	